

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 27.02.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	02.03.2015	II-584-2015
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		11.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss		16.03.2015	nicht öffentlich
Rat		17.03.2015	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass einer neuen Zweitwohnungssteuersatzung

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen: Wurde im Rahmen des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

ja nein

Sonstige Anmerkungen:

Die bestehende Zweitwohnungssteuersatzung vom 19.12.2007 in der Fassung der letzten Änderung vom 20.06.2012 ist rechtlich unzulässig, weil nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, 15.01.2014, 1 BvR 1656/09) die degressive Ausgestaltung der Zweitwohnungssteuersatzung gegen das Gebot der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit gegen Art. 3 Grundgesetz („Gleichbehandlungsgrundsatz“) verstößt. In der Sitzung am 15.09.2014 wurde der Ausschuss hierüber informiert. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.09.2014 wurde entschieden, die bestehende Zweitwohnungssteuersatzung an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Daten zu ermitteln und mit allen notwendigen Arbeiten zu beginnen.

Im November 2014 wurden alle Zweitwohnungsinhaber angeschrieben und um Informationen zur Zweitwohnung gebeten. Ebenso wurden Daten vom Finanzamt Wilhelmshaven ermittelt. Es konnten so alle notwendigen Informationen zusammengetragen werden, um eine Kalkulation der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2015 aufgrund der Steuerpflicht nach der neuen Satzung vorzunehmen. Es wird mit einem Steueraufkommen in Höhe des Aufkommens der Vorjahre (640.000,00 Euro) gerechnet.

Die Satzung wird rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft treten, damit Klageverfahren gegen die bestehende Satzung ausgeschlossen werden. Alle Zweitwohnungsinhaber wurden Ende 2014 von der Novellierung der Zweitwohnungssteuersatzung informiert. Außerdem ist ein Schlechterstellungsverbot in der Satzung aufgenommen worden. Insofern ist die Rückwirkung rechtlich zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Wangerland in der beigefügten Fassung.

Anlagen:

- Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Wangerland